



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2017

des

Landkreises Lüchow-Dannenberg

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Haushaltswirtschaft	4
3.1	Anordnungswesen	4
3.2	Kassenwesen	4
3.3	Automatisiertes Verfahren	4
4	Jahresabschluss	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Ergebnisrechnung	5
4.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
4.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets	7
4.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen	7
4.3	Finanzrechnung	13
4.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	13
4.3.2	Teil-Finanzrechnungen	15
4.4	Bilanz	15
4.4.1	Darstellung der Bilanz	15
4.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	17
4.4.3	Bewertung der Bilanz	18
4.5	Anhang	18
4.6	Anlagen zum Anhang	18
4.6.1	Rechenschaftsbericht	18
4.6.2	Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht	19
4.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	19
4.6.4	Aufstellung gem. § 17 KomHKVO	19
5	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	19

5.1	Finanzhilfe für die Akademie für erneuerbare Energien Lüchow - Dannenberg GmbH	19
5.2	Konsolidierter Gesamtabchluss	19
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	20

Abkürzungen

AGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg
CEJK	Capio Elbe-Jeetzel Klinik
FD	Fachdienst
gAöR – GM	Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow – Dannenberg
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (bis 31.12.2016)
ha	Hektar
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (ab 01.01.2017)
LSE	Lüchow – Schmarsauer Eisenbahn GmbH
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NWertVO	Niedersächsische Wertgrenzenverordnung
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG, wobei der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg die nach § 155 Abs. 2 NKomVG möglichen zusätzlichen Aufgaben nicht übertragen hat.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschl. aller erforderlichen Anlagen zum Anhang. Ein konsolidierter Gesamtabschluss entsprechend § 128 Abs. 4 – 6 NKomVG liegt noch nicht vor, s. hierzu Tz 5.2.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich – die Belege der Kreiskasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Seit dem Haushaltsjahr 1995 wird der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ergebende Prüfungsauftrag durch eine begrenzte Visa-Kontrolle gem. § 69 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg (AGA) und Schwerpunktprüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen sichergestellt.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich für den geprüften Zeitraum nicht ergeben. Feststellungen von geringerer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern erörtert und sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Während des geprüften Zeitraums war Hauptverwaltungsbeamter Herr Landrat Jürgen Schulz.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2016 geprüft. Diesen Jahresabschluss hat der Kreistag am 28.09.2017 beschlossen und zugleich dem Landrat Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG hierüber unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde am 11.10.2017 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 11.10. – 19.10.2017 öffentlich aus. Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2016 ist in die Bücher 2017 richtig übernommen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 19.12.2016. Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde am 16.03.2017 erteilt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung ist es daher erforderlich, für das Haus der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg eine aktuelle Dienstanweisung vorzuhalten.

Seit dem 01.04.2015 gilt die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüchow-Dannenberg“ vom 01.04.2015.

Die Erfassung und Auflistung der anordnungsberechtigten Bediensteten ist zusammen mit einer Wiedergabe der Unterschrift letztmalig nach dem Stand vom 01.01.2003 zusammengefasst herausgegeben worden; Änderungen und Ergänzungen wurden bei Bedarf vorgenommen. Jeweils gleichzeitig wird eine Gesamtliste ohne Unterschriften aktualisiert.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO (nunmehr KomHKVO) und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde eine Dienstanweisung erlassen. Ab 01.04.2015 gilt die bereits unter Tz 3.1 erwähnte Dienstanweisung.

Kassenleiter war 2017 unverändert Herr Albert Rothländer, stellvertretende Kassenleiterin Frau Susanne Schulz. Das Kassenwesen wird seit dem Haushaltsjahr 2004 über das EDV-Verfahren „New System“ abgewickelt, ab dem Haushaltsjahr 2006 in der doppelten Version.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs der Kreiskasse sind eine Vielzahl von Geldannahmestellen (bisherige Bezeichnung: Einnahmekassen) und Handvorschüssen eingerichtet, die überwiegend mit eisernen Vorschüssen in verschiedener Höhe ausgestattet sind. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Bürokassen richtete sich bis 30.11.2017 nach der „Dienstanweisung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für Handvorschüsse und Geldannahmestellen“ vom 20.10.2008, ab 01.12.2017 nach der gleichnamigen neuen Dienstanweisung vom 30.11.2017. Sie wird ergänzt durch das regelmäßig – so zuletzt mit Stand September 2017 – aktualisierte „Verzeichnis der Geldannahmestellen und Handvorschüsse“.

Die gemäß § 6 der jeweils geltenden Dienstanweisung durchzuführenden fachdienstinternen Prüfungen wurden grundsätzlich regelmäßig vorgenommen; Beanstandungen waren nicht zu erheben.

3.3 Automatisiertes Verfahren

Nach den Regelungen der "Dienstanweisung für Informationsverarbeitung und Datenschutz einschließlich Datensicherheit (DIDA)" ist Voraussetzung für den Einsatz von automatisierten Verfahren als Arbeitsmittel die fachliche Freigabe. Diese beinhaltet die Feststellung, dass das eingesetzte automatisierte Verfahren zur Aufgabenerfüllung genutzt werden kann. Die Einhaltung dieser Vorschrift wurde nicht immer beachtet.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 19.06.2018 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 129 Abs. 1 NKomVG) nicht eingehalten werden.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

	Haushaltsansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung €
ord. Erträge	115.560.600,00	119.855.278,02	+ 4.294.678,02
ord. Aufwendungen	115.560.600,00	119.480.621,63	+ 3.920.021,63
ord. Ergebnis	0,00	374.656,39	+ 374.656,39
außerord. Erträge	0,00	69.278,90	+ 69.278,90
außerord. Aufwend.	0,00	79.667,72	+ 79.667,72
außerord. Ergebn.	0,00	- 10.388,82	- 10.388,82
Jahresergebnis	0,00	364.267,57	364.267,57

Der Überschuss ist auf das ordentliche Ergebnis zurückzuführen, das sich gegenüber dem Haushaltsansatz um fast 375 T€, gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um 949 T€ verbesserte. Dies ist Folge des Überhangs der Mehrerträge gegenüber den Mehraufwendungen. Mehrerträge durch Schlüsselzuweisungen vom Land (1.401 T€), Kostenerstattungen vom Land (1.172 T€), die Kreisumlage (881 T€) und aus Verkauf (330 T€) standen Mindererträge aus Benutzungsgebühren (690 T€) sowie aus internen Leistungsbeziehungen (160 T€) gegenüber. Mehraufwendungen ergaben sich durch die Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (1.723 T€) und außerhalb von Einrichtungen (1.059 T€), durch Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (797 T€), Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe (794 T€) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (583 T€), Minderaufwendungen hingegen bei sonstigen sozialen Leistungen (1.585 T€), bei den (direkten) Personalaufwendungen (zusammen 628 T€) und den Zuweisungen an die Gebäudewirtschaft (326 T€). Auch weitere Umstände beeinflussten das Ergebnis wesentlich, siehe insofern die entsprechende, budgetbezogene Darstellung in Abschnitt 13 des Rechenschaftsberichts.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100,3 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen wurden zur Gänze durch die ordentlichen Erträge gedeckt.

Wesentliche Mehr- und Mindererträge (nach Ertragsarten) im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses sind nachfolgend aufgeführt (Beträge in T€):

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 2.833
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 1.372
Öffentlich – rechtliche Entgelte	- 487
Privatrechtliche Entgelte	- 347
Bestandsveränderungen	+ 170

Bei den Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

Transferaufwendungen	+ 2.964
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 553
Personalaufwendungen	- 326
Versorgungsaufwendungen	+ 287
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 286

Den Fehlbetrag im **außerordentlichen Ergebnis** bedingte insbesondere eine Nachberechnung für die Tierkörperbeseitigung beim Landkreis Uelzen, die zu einem periodenfremden Aufwand von 56.883,80 € führte.

Im Einzelnen ergaben sich außerordentliche Erträge als sonstige periodenfremde Erträge (11 T€), aus der Herabsetzung von Rückstellungen (19 T€), aus der Veräußerung von Grundbesitz (6 T€), aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (29 T€), als Schadensersatz (2 T€), als sonstige außergewöhnliche Erträge (2 T€) und infolge einer Spende. Hingegen ergaben sich außerordentliche Aufwendungen als sonstige periodenfremde Aufwendungen (66 T€), aus außerplanmäßiger Abschreibung (2 T€), aus sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen (2 T€) und aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände (10 T€).

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen innerhalb einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Sachkonto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan des Landkreises umfasste neun Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Ansätze für ordentliche Aufwendungen der Budgets waren in fünf der neun Budgets festzustellen. Betroffen waren folgende Budgets im nachstehend genannten Umfang: 1 (379 T€), 2 (397 T€), 3 (149 T€), 5 (3.991 T€) und 6 (290 T€).

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, Haushaltsausgabereste aus Vorjahren, Mehreinzahlungen) in neun Fällen mit einem Gesamtvolumen von 170.720,36 € gekommen.

Nicht unerhebliche Haushaltsüberschreitungen müssen gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 117 NKomVG (nachträglich) vom Kreistag genehmigt werden. Der Rechenschaftsbericht nennt in den Abschnitten 12 und 13 (dort ausgehend vom Jahresergebnis der Budgets) sowie der beigegebenen Aufstellung der über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen weitere Einzelheiten.

4.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

In der nachfolgenden Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten, auch wenn dadurch der Vergleich mit dem Ansatz in den Fällen erschwert wird, in denen sich ein entsprechendes außerordentliches Ergebnis ausgewirkt hat. Dies ist insbesondere bei folgenden Budgets der Fall: 2 (Ergebnisverschlechterung 73 T€), 7 (Ergebnisverbesserung 28 T€), 3 (Ergebnisverbesserung 17 T€) und 1 (Ergebnisverbesserung 14 T€). Auf die Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis unter Tz 4.2.1 wird verwiesen.

Bud.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Ergebnis ohne int. Leist. *) 2017 (€)
0	Verwaltungsleitung und Stab	-1.629.578,64	- 1.245.800,00	-1.168.422,68	-1.162.105,25
1	Zentrale Aufgaben	-5.823.107,25	-7.248.400,00	-7.314.160,09	-11.541.686,40
2	Ordnung, Verbraucherschutz, Veterinär	-343.309,99	-712.700,00	-1.487.320,34	-1.192.449,72
3	Schulen, Bildung und Kultur	-10.274.802,27	-10.323.700,00	-10.347.534,26	-6.496.872,24
4	Soziales	-9.593.591,30	-8.895.700,00	-6.934.221,91	-6.990.439,91
5	Jugend und Familie	-14.761.899,27	-14.081.500,00	-17.175.855,79	-17.114.967,27
6	Planung und Kreisentwicklung	-2.545.779,08	-2.612.300,00	-2.921.497,16	-3.086.116,80
7	Bauen und Umwelt	-4.399.154,51	-5.066.800,00	-4.751.974,09	-4.464.423,74
8	Allgemeine Finanzwirtschaft	49.459.960,46	50.186.900,00	52.465.253,89	52.430.128,90

*) Interne Leistungsbeziehungen

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnis und Haushaltsansatz enthält der Rechenschaftsbericht in Abschnitt 13.

4.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen

4.2.3.1 Rettungsdienst – Produkt 12701

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 Nds. Rettungsdienstgesetz ist der Landkreis Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen der Ermächtigung durch § 5 dieses Gesetzes wurde mit Wirkung ab 01.01.1994 das DRK mit der Durchführung der Leistungen beauftragt und ab dem 01.04.1998 die Fa. Ambulanz-Rettungswacht Dölecke und Kölln GmbH, Dannenberg, an der Durchführung des Rettungsdienstes beteiligt.

Im Gegensatz zu anderen kostenrechnenden Einrichtungen wird der Rettungsdienst von drei rechtlich und finanziell unabhängigen Beteiligten ausgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt prüft das Gesamtergebnis des Rettungsdienstes. Eine Prüfung der beiden Beauftragten, die nach der abgeschlossenen Durchführungsvereinbarung zulässig ist, wird im Hinblick auf den engen Finanzrahmen, den die Kostenträger mit dem Träger des Rettungsdienstes und den Beauftragten jeweils aushandeln, derzeit nicht vorgenommen.

Nachfolgend wird das Abschlussergebnis des Produkts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Erträge	4.782.326,93	4.609.100,00	5.007.251,82
zus. außerord. Erträge	12.442,08	0,00	1.603,97
abz. Kosten DRK	3.000.592,88)	3.489.052,63
abz. Kosten ADK	622.110,21) 4.631.400,00	520.461,93
abz. Aufw.Landkr.	1.219.631,30)	1.300.899,71
abz.	0,00		0,00
abz. außerord. Aufw.	0,00		5.382,16
Nettoergebnis	-47.565,30	-22.300,00	-306.940,64
zus. Entn. Sonderpos.	25.249,17	0,00	284.501,44
abz. Zuf. Sonderpos.	0,00	0,00	0,00
Abschlussergebnis	-22.316,21	-22.300,00	-22.439,20

Der Haushaltsplan sah zur Aufwandsdeckung keine Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich vor. Darüber hinaus sollte das Produkt mit einem Fehlbetrag von 22.300 € abschließen, entsprechend dem ermittelten Eigenanteil von 25% zur Finanzierung der Vorsorgeeinheit zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV-S). Aufgrund der Ertragsentwicklung 2017 wurde tatsächlich ein Fehlbetrag erwirtschaftet, der durch Entnahme aus dem Sonderposten teilweise ausgeglichen wurde. Das Produkt schließt mit einem verbleibenden Fehlbetrag von 22.439,20 € ab. Dieser enthält den o.a. Eigenanteil in Höhe von 22.300 € sowie den gleichfalls nicht umzulegenden, 2017 gezahlten Beitrag 2016 für die Rettungsdienst-Schiedsstelle von 139,20 €.

Beim Kostenanteil der ADK ist zu berücksichtigen, dass 2017 von der ADK Überzahlungen aus 2016 i.H.v. 72.338,02 € erstattet wurden. Bei den außerordentlichen (periodenfremden) Aufwendungen handelt es sich um anteilige Mietnachzahlungen für einen Antennenträger.

Die Aufwendungen des Landkreises verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr auf folgende Positionen:

	Ergebnis 2016 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Personalaufwendungen	510.101,83	532.558,10
Unterh., Bewirt., Geschäftsaufw.	243.936,17	209.370,31
Aufwend. Notarzt/CEJK	389.884,65	407.655,08
Fortschreibung rettungsd. Bedarfsplan	16.600,50	0,00
Abschreibungen	26.609,49	117.837,49
Aufw.aus intern.Leistungsbeziehungen	32.201,66	33.478,73
Summe	1.219.631,30	1.300.899,71

Bei den Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Geschäftsaufwendungen ist zu beachten, dass im Zusammenhang mit der Finanzierung der og. Versorgungseinheit im Umfang von 60.600 € mehr Rückstellungen aufgebraucht als neu gebildet wurden, was sich für 2017 aufwandsmindernd auswirkte. Aufwendungen für die Fortbildung von Notärzten wurden unter „Aufwendungen Notarzt“ berücksichtigt. In den Abschreibungen sind Einzelwertberichtigungen aufgrund der Niederschlagung uneinbringlicher Rettungsdienstentgelte i.H.v. 88.356,08 € enthalten.

Die einstige kamerale Rücklage „Rettungsdienst“ wird in der doppelischen Haushaltswirtschaft im Rahmen der Bilanz als Sonderposten für Gebührenaussgleich fort-

geführt. Dieser Sonderposten schloss zum 31.12.2016 mit 432.466,87 € ab und verminderte sich zum 31.12.2017 entsprechend dem auszugleichenden Teil des erwirtschafteten Fehlbetrages um 284.501,44 € auf 147.965,43 €.

4.2.3.2 Gebäudemanagement – Produkt 11120

Das Gebäudemanagement ist keine kostenrechnende Einrichtung, wird aber wegen seines finanziellen Umfangs sowie seiner organisatorischen Eigenständigkeit hier gesondert aufgeführt. Wie im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erläutert, musste das Gebäudemanagement ab 01.01.2014 in den Kreishaushalt zurückgeführt werden. Seine Aufgaben werden aber weiterhin von der gAÖR – GM wahrgenommen, nur nicht mehr in der Form eines optimierten Regiebetriebes mit eigenständiger Rechnungslegung. Das Produkt 11120 stellt seitdem die Schnittstelle zwischen Kreishaushalt und dem Mandanten Lüchow – Dannenberg der gAÖR – GM dar und bildet somit nicht das Ergebnis des Mandanten ab. Nachfolgend das Ergebnis des Produkts:

	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Erträge	5.838.159,54	5.521.200,00	5.782.932,12
Aufwendungen	5.838.159,54	6.102.400,00	5.782.932,12
Ergebnis	0,00	-581.200,00	0,00

Hierbei sind ordentliche Erträge und Aufwendungen mit jeweils 5.782.932,12 € identisch, ein außerordentliches Ergebnis liegt nicht vor. Da die Anlagenbuchhaltung vollständig zurückgeführt ist, entfallen von den ordentlichen Erträgen 386.920,12 € auf die Auflösung von Sonderposten und von den ordentlichen Aufwendungen 974.017,87 € auf Abschreibungen. Die restlichen Erträge (5.396.012,00 €) stammen aus internen Leistungsbeziehungen mit den anderen Produkten des Kreishaushalts, während die restlichen Aufwendungen (4.808.914,25 €) die Zuweisung an das externe Gebäudemanagement darstellen. (Im Ansatz waren hierfür identische Beträge veranschlagt worden, sodass sich ein Fehlbetrag aufgrund des Überwiegens der Abschreibungen ergab.)

Um die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr darzustellen, werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen dargestellt, die beim Gebäudemanagement (Mandant Lüchow – Dannenberg) angefallen sind und somit den Jahresabschluss des Landkreises indirekt beeinflussen, in ihm aber nicht direkt nachgewiesen werden.

Erträge	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Mieten, Pachten	99.743,10	94.600,00	101.055,93
Betriebskosten	66.667,55	99.300,00	75.660,97
Bildung Vorräte/Heizöl	2.828,31	0,00	0,00
Schadensersatzleist.	21.759,58	0,00	33.726,35
Verkaufserträge	355,08	0,00	309,47
Erstattungen v. Sonst.	1.097,58	0,00	2.745,93
Zinsen	154,46	400,00	83,86
Erstattungen v. Lkrs.	4.885.086,55	5.135.300,00	4.849.498,07
*Herabsetz. v. Rückst.	280,97	0,00	22.512,12
*Periodenfremde Ertr.	38.416,15	0,00	43.344,87

*Zuschreib. aus Wert- erhöh. v. Vermgg.	9.590,28	0,00	141,10
--	----------	------	--------

*Außerordentliche Erträge

Nach der Rückführung des Gebäudemanagements in den Kreishaushalt müssten die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gebäudemanagements als außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen des Kreishaushalts dargestellt werden. Dies geschieht nicht und wäre wahrscheinlich auch schwierig bzw. nur mit erheblichem Aufwand umzusetzen. Der durch die besondere Situation bedingte Umstand, eine weiterhin eigenständige Organisationseinheit haushaltsmäßig wieder einzugliedern, kann letztlich nur zu behelfsmäßigen Lösungen führen.

Aufwendungen	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Unterh. Grundst./Geb.	1.084.515,27	1.039.500,00	1.065.086,33
Unterh. Maschinen/ techn. Anlagen	79.601,04	172.500,00	103.192,93
Unterh. Betriebs- und Geschäftsausstatt.	35.988,75	47.400,00	39.023,15
Reparatur Schadensf.	19.535,98	0,00	32.340,85
Strom	465.480,63	476.400,00	508.266,43
Gas, Flüssiggas	240.941,97	296.100,00	255.908,32
Heizöl	24.770,29	41.500,00	44.043,49
Wärmefg. Gartow und Clenze	120.456,42	150.000,00	61.562,26
Wärme/Contracting Grundpreis	53.469,46	35.900,00	82.694,16
Wärme/Contracting Verbrauchspreis	122.649,67	110.600,00	76.462,56
Contracting Lüchow	114.409,34	12.000,00	0,00
Wasser	15.212,12	16.500,00	15.193,45
Abwasser	38.829,69	40.100,00	39.428,90
Abfallbeseitigung	62.770,55	57.700,00	68.230,08
Reinigung Geb./Glas	111.268,33	145.600,00	134.174,33
Gebäudeversicherungen	55.027,96	55.900,00	56.931,08
Steuern, Gebühren u. Beiträge	35.951,91	39.800,00	34.778,77
Bewachung	14.433,54	13.000,00	17.864,29
Mieten und Pachten	6.045,80	700,00	19.126,54
Versch. Sach- und Dienstleistungen	18.022,37	15.500,00	30.417,17
Inventar- u. sonst. Ver- sicherungen	30.888,19	31.600,00	30.978,21
Schwimmhalle Dbg.	17.000,00	17.000,00	17.000,00
Erstattung Jahresab- rechnungen an Träger	19.555,34	11.000,00	20.381,84
So. ordentl. Aufwend.	4.918,11	6.500,00	4.278,43
Erstattung an gAöR	2.323.023,11	2.430.300,00	2.348.921,74
Abschr. auf Forder.	0,00	0,00	0,00

*Periodenfremde Aufw.	10.878,11	0,00	15.741,38
*Außerplanm. Abschr.	325,66	0,00	51,55

*Außerordentliche Aufwendungen

Bei der Unterhaltung der technischen Anlagen ergab sich ein Mehraufwand durch zwei neue Lüftungsanlagen in Schulen und situationsbedingt nachzuziehende Wartungsmaßnahmen, beim Strombezug durch höheren Verbrauch, die gestiegene EEG-Umlage und eine Grundversorgung nach Insolvenz eines Stromversorgers. Das Energie-Contracting endete teils zum 31.12.2016, teils zum 31.08.2017. Es wurde auf eigenen Gas- und Ölbezug umgestellt. Auch wechselten einzelne Aufwendungen zwischen den verschiedenen Sachkonten für das Contracting. Bei der Gebäude- und Glasreinigung mussten umständebedingt vermehrt Dienstleister herangezogen werden. Durch die zusätzliche Anmietung eines Gebäudes in Lüchow erhöhten sich die Mietaufwendungen.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die gAöR – GM dem Landkreis bezogene Leistungen, insbesondere für die Personalverwaltung, mit rd. 91 T€ (Vorjahr ca. 82 T€) erstattete, auch wenn dieser Zahlungsfluss nicht das Produkt und den Mandanten Lüchow-Dannenberg betrifft.

4.2.3.3 Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und 57301

Hier sind die beiden Produkte „Ambulante Fleischschau“ und „Großschlachtbetriebe“ zusammengefasst.

Die niedersächsische „Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens“ ist Grundlage für die Kalkulation der Gebühr für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen. Eine Gebührenbedarfsberechnung für Großschlachtbetriebe wurde vom FD 39 auch für das Jahr 2017 erstellt. Der sich daraus ergebenden Gebührensatz von 1,72 € pro Schlachtschwein kamen wie bereits die Gebührensätze für 2015 und 2016 nicht zur Anwendung.

Der Großschlachtbetrieb beantragte zunächst im Oktober 2016 ein Planinsolvenzverfahren. In diesem Rahmen kam es zum Abschluss eines Vergleichs mit dem Landkreis, wonach ein geringerer Gebührensatz für 2015 und 2016 festgesetzt wurde. Dies hatte Mindererträge von rd. 245 T€ zur Folge. Anfang 2017 beantragte der Großschlachtbetrieb die Insolvenzeröffnung und stellte den Schlachtbetrieb am 14.02. ein. Die offenen Gebührenforderungen des Landkreises beliefen sich Ende 2017 auf 3.313 T€. Es wird mit erheblichen Forderungsausfällen zu rechnen sein, die aufgrund notwendiger Wertberichtigungen künftige Jahresergebnisse beträchtlich belasten können. Dies wurde lt. Auskunft des FD 20 dem MI als Risiko für die Nichteinhaltung der Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag angezeigt. Von dort wird die Insolvenz als unvorhergesehenes Ereignis im Sinne des § 4 des Zukunftsvertrages angesehen, das keine Konsolidierungspflicht zur Zielerreichung auslöst.

Zudem stand 2017 dem Wegfall laufender Erträge situationsbedingt keine entsprechende Aufwandsminderung insbesondere bei Personalkosten gegenüber. Im Hinblick auf schwebende Arbeitsgerichtsverfahren wurden Rückstellungen i.H.v. 574.270,32 € gebildet. Für 2018 sind Personalaufwendungen von 316.200 € eingeplant, die im Bedarfsfall zur Bildung weiterer Rückstellungen zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Gebühren für das Produkt 41401 besteht ein eigenständiges Gebührenverzeichnis. Am 01.07.2013 ersetzte ein vom Kreistag am 24.06.2013 festgesetztes Gebührenverzeichnis die vorher geltende Gebährentabelle.

Die Gebährentatbestände beider Produkte lassen sich wegen der Unterschiede zwischen fabrikmäßiger und traditioneller Fleischwirtschaft nicht vergleichen. Im Einzelnen schlossen die Produkte wie folgt ab:

a) Produkt 41401

	Ergebnis 2016(€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Erträge	43.624,38	38.800,00	49.548,50
Aufwendungen	51.779,70	51.800,00	53.844,80
Ergebnis	-8.155,32	-13.000,00	-4.296,30

b) Produkt 57301

	Ergebnis 2016(€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Erträge	1.101.722,26	1.342.500,00	129.454,20
Aufwendungen	1.111.768,66	1.342.500,00	818.834,29
Ergebnis	-10.046,40	0,00	-688.834,29

Während beim Produkt 41401 wie schon im Vorjahr aufgrund höherer Gebähreneinnahmen ein gegenüber dem Ansatz günstigeres Ergebnis zu verzeichnen war, wirkten sich beim Produkt 57301 die oben erläuterten Geschehnisse aus. Die Aufwendungen enthalten somit Rückstellungen für Personalkosten i.H.v. 574.270,32 €. Inwieweit diese Rückstellungen in Anspruch genommen werden müssen, bleibt abzuwarten. Ihre Bildung entlastet künftige Haushaltsjahre, sodass eine Beanspruchung nur noch die Liquidität betreffe. Genau umgekehrt stellt sich die Situation bei den offenen Gebährensorderungen dar. Deren Abschreibung wäre ergebniswirksam, hätte aber keinen Einfluss auf die Liquidität.

4.2.3.4 Abfallwirtschaft – Produkt 53701

Gebühren wurden 2017 nach der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)“ vom 19.12.2016 erhoben. Eine Gebährensbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde im November 2016 vorgenommen.

Die Einrichtung hat sich finanziell im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Erträge	5.750.920,04	5.467.900,00	5.451.748,56
Aufwendungen	5.750.920,04	5.467.900,00	5.451.748,56
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Im Ergebnis 2016 sind außerordentliche Erträge von 78.299,67 € mit enthalten, im Ergebnis 2017 außerordentliche Erträge von 1.713,36 €. Das ordentliche Ergebnis 2017 beträgt somit -1.713,36 € (Vorjahr -78.299,67 €).

Ein außerordentlicher Ertrag von 914,36 entstand durch die Auflösung der teilweise nicht beanspruchten Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung 2016. Den restlichen außerordentlichen Ertrag von 799,00 € erbrachte der Verkauf eines Gabelstaplers.

Zum Ergebnisausgleich war es erforderlich, dem Sonderposten für Gebührenaussgleich 945,74 € zuzuführen. Geplant war eine Entnahme von 400.000 €, sodass insofern eine Ergebnisverbesserung von 401 T€ eingetreten ist. Im Vorjahr waren dem Sonderposten für Gebührenaussgleich 440.156,01 € zugeführt worden. Für die positive Entwicklung im Vergleich zum Ansatz waren Mehrerträge bei Benutzungsgebühren (140 T€) und aus Verkäufen (327 T€) sowie Minderaufwendungen für den Erwerb von Vorräten (98 T€), für sonstige Dienstleistungen (120 T€) und im Personalbereich (50 T€) entscheidend. Dem standen Mehraufwendungen für das Leasing eines Radladers (48 T€) und für die Vergütung der Stellplatzreinigung durch die Gemeinden (45 T€) – beide nicht eingeplant – sowie für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (44 T€), Haltung von Fahrzeugen (41 T€) und Beratungskosten (36 T€) gegenüber.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und der durchlaufenden Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

4.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt:

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Einzahlungen	106.022.893,65	106.294.100,00	108.384.302,62
Auszahlungen	101.985.909,86	103.895.500,00	105.187.544,64
Ergebnis	4.036.983,79	2.398.600,00	3.196.757,98

Gegenüber dem Ansatz verbesserte sich das Ergebnis insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (3.662 T€) und den privatrechtlichen Entgelten (317 T€), verschlechterte sich hingegen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.659 T€) und den öffentlich-rechtlichen Entgelten (223 T€).

Dem standen einerseits Mehrauszahlungen bei Transferauszahlungen (2.742 T€) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (255 T€) gegenüber, andererseits Minderauszahlungen für Personal (1.687 T€).

b) Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Einzahlungen	1.730.213,63	9.539.600,00	1.192.573,32
Auszahlungen	2.772.493,56	18.937.800,00	4.433.174,58
Ergebnis	-1.042.279,93	-9.398.200,00	-3.240.601,26

Mindereinzahlungen waren bei den Zuwendungen (8.389 T€), Mehreinzahlungen bei der Veräußerung von Sachvermögen (42 T€) zu verzeichnen, Minderauszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (13.926 T€), Baumaßnahmen (684 T€) und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (337 T€), Mehrauszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (430 T€) und den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (12 T€).

Die Minderein- und –auszahlungen wurden insbesondere verursacht durch die Verzögerung beim Breitband-Ausbau, daneben die Sanierungen der FTZ Dannenberg und des Schulzentrums Dannenberg sowie den Erwerb von Fahrzeugen für die Abfallwirtschaft. Es wurden jeweils Haushaltsreste gebildet.

c) Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Einzahlungen	1.632.800,00	9.398.200,00	2.000.000,00
Auszahlungen	965.256,89	954.200,00	1.257.064,85
Ergebnis	667.543,11	8.444.000,00	742.935,15

Aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 i.H.v. 6.288.700 € wurde ein Kredit von 2.000.000,00 € aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 (9.398.200 €) wurde somit nicht beansprucht. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 1.257.064,85 €.

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2017 entwickelte sich damit wie folgt:

	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)
Ergebnis lfd. Verwaltung	2.398.600,00	3.196.757,98
Ergebnis Investitionstätigkeit	-9.398.200,00	-3.240.601,26
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	8.444.000,00	742.935,15
Finanzmittelbestand	1.444.400,00	699.091,87
Saldo aus Geldanl. u. Liquiditätskrediten	0,00	100.000,00
Saldo aus durchl. Posten	-3.606.500,00	-678.059,16
Jahresergebnis	-2.162.100,00	121.032,71

Um diesen Betrag von 121.032,71 € vermehrte sich im Laufe des Haushaltsjahres der Bestand an Zahlungsmitteln, so dass die Schlussbilanz als Kassenbestand 638.819,42 € auswies.

Gegenüber den Ausführungsbestimmungen zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006, dortiges Muster 12) wurde die Finanzrechnung geringfügig modifiziert, da zwischen den haushaltsunwirksamen Finanzierungszahlungen und den eigentlichen durchlaufenden Posten unterschieden wurde. Der Ansatz für den Saldo aus durchlaufenden Posten weist aus buchungstechnischen Gründen den Betrag der Abschreibungen aus.

Zum Jahresende hatte sich der Umfang der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ vermehrt, dem allerdings die Erhöhung des Kassenbestandes von 121 T€ gegenüberzustellen ist, sodass sich eine Nettoverbesserung von 21 T€ errechnet.

4.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teil-Finanzrechnungen verglichen mit den Teil-Ergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert, entsprechend dem Ist-Ergebnis des früheren Verwaltungshaushalts. Ein Plausibilitätsabgleich zwischen Gesamt- und Teilrechnungen hält das Programm allerdings nicht vor.

Hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit enthält der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Informationen auf Produktebene.

4.4 Bilanz

4.4.1 Darstellung der Bilanz

Nachfolgend ist die Schlussbilanz 2017 im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 dargestellt (Beträge in €):

Aktiva

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Immaterielles Vermögen	10.689.310,81	10.480.111,40
Lizenzen	292.286,44	279.076,35
Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	10.345.932,52	10.133.491,45
Aktivierter Umstellungsaufwand	51.091,85	67.543,60
Sachvermögen	75.716.545,93	75.708.341,97
Unbeb.Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbeb.Grundst.	4.139.398,74	4.147.192,02
Beb.Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	43.497.135,99	44.174.328,20
Infrastrukturvermögen	21.715.704,13	22.238.197,69
Bauten auf fremdem Grund und Boden	209.999,66	247.638,39
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
Maschinen u. techn.Anlagen, Fahrzeuge	1.835.314,58	1.625.085,05
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.936.282,71	3.032.852,85
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.382.710,12	243.047,77
Finanzvermögen	13.954.375,55	12.633.780,16
Anteile an verbundenen Unternehmen	346.408,38	346.408,38
Beteiligungen	11.250,00	11.250,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
Ausleihungen	430.000,00	0,00
Wertpapiere und Darlehen	3.343.188,75	3.343.188,75
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.021.036,63	2.111.908,20
Forderungen aus Transferleistungen	663.844,24	886.229,73
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.399.367,83	5.228.557,49
Sonstige Vermögensgegenstände	769.279,72	706.237,61
Liquide Mittel	638.819,42	517.786,71
Geldtransitkonto	0,00	0,00
Kassenbestand	638.819,42	517.786,71
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.972.831,99	3.164.211,25
	<u>103.971.883,70</u>	<u>102.504.231,49</u>

Passiva

Nettoposition	3.720.684,30	4.331.588,26
Basis-Reinvermögen	10.894.167,06	11.011.261,43
<i>Reinvermögen</i>	12.040.582,19	12.246.314,71
<i>Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss</i>	-1.146.415,13	-1.235.153,26
Rücklagen	0,00	0,00
<i>Rüchl. aus Überschüssen d. ord. Ergeb.</i>	0,00	0,00
<i>Rüchl. aus Überschüssen d. außerord. Ergeb.</i>	0,00	0,00
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	0,00	0,00
Jahresergebnis	-44.201.319,13	-44.476.848,55
<i>Fehlbeiträge aus Vorjahren</i>	-44.565.586,70	-44.565.586,70
<i>Jahresergebnis</i>	364.267,57	88.738,15
Sonderposten	37.027.836,37	37.797.275,38
Schulden	52.662.988,36	51.332.571,94
Geldschulden	50.190.913,97	49.347.978,82
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	23.790.913,97	23.047.978,82
<i>Liquiditätskredite</i>	26.400.000,00	26.300.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.634.836,58	1.439.113,25
Transferverbindlichkeiten	790.120,94	491.705,92
Sonstige Verbindlichkeiten	47.116,87	53.773,95
<i>durchlaufende Posten</i>	47.116,84	53.773,95
<i>andere sonst. Verbindlichkeiten</i>	0,00	0,00
Rückstellungen	45.502.160,72	42.219.512,11
Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	37.779.196,95	36.087.848,06
Rückst. f. Altersteilzeit u.ä. Verpfl..	229.358,98	257.835,11
Rückst. f. unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
Rückst. f. d. Rekultivierung u. Nachsorge geschl. Abfalldep	3.735.340,80	3.385.340,80
Andere Rückstellungen	3.758.263,99	2.488.488,14
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.086.050,32	4.620.559,18
	103.971.883,70	102.504.231,49

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wurde bei der tabellarischen Bilanzdarstellung auf die Untergliederung der Sonderposten und der Transferverbindlichkeiten verzichtet. Bei den Sonderposten handelt es sich weit überwiegend um Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei den Transferverbindlichkeiten überwiegend um soziale Leistungsverbindlichkeiten (anders als im Vorjahr) sowie um Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke.

Gegenüber der Vorjahresbilanz vermehrte sich das Gesamtvermögen um 1.467.652,21 € (ca. 1,43 %). Die Passivseite zeigt die Finanzsituation des Landkreises auf. Es ergibt sich eine Eigenkapitalquote von rd. 3,58 % (Vorjahresbilanzwert 4,23 %) und ein Anteil der Schulden von 50,65 % (Vorjahresbilanzwert 50,08 %). Wesentliche Änderungen der Bilanzpositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Unter der Bilanz sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt Haushaltsreste (17.837.677,77 €), Bürgschaften (10.122.902,00 €) sowie in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (6.130.000,00 €).

4.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachstehend wird insbesondere auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 beachtenswert erscheint.

4.4.2.1 Aktiva

Beim **immateriellen Vermögen** stehen Zugänge von 757.666,27 € (insbesondere geleistete Krankenhausumlage und Feuerschutzsteuermittel, zudem Lizenzen) keinen Abgängen, aber Abschreibungen von 548.466,86 € gegenüber, sodass sich eine Erhöhung um 209.199,41 € ergibt. Eine Vermehrung um 8.203,96 € ist beim **Sachvermögen** zu verzeichnen bei Zugängen von 3.162.612,46 €, Abgängen von 90.635,89 € und Abschreibungen von 3.063.772,61 €. Von den Zugängen entfallen 2.038.298,68 € auf Anlagen im Bau, 204.714,02 € auf die bebauten Grundstücke, 373.774,65 € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 540.614,07 € auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Beim **Finanzvermögen** kamen **Ausleihungen** von 430.000,00 € hinzu (Darlehen Breitband GmbH). Um 890.595,39 € erhöhten sich die **Forderungen** auf 9.823.528,42 €, wovon 3.313 T€ auf den Großschlachtbetrieb, 895 T€ auf den Rettungsdienst und 828 T€ auf Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer entfallen. Auf die Entwicklung der Forderungen im Einzelnen wird im Abschnitt 10 des Rechenschaftsberichts eingegangen. Die Notwendigkeit einer umfassenden Geltendmachung und Beitreibung von Forderungen besteht fort. Anzumerken ist, dass Forderungen i.H.v. 103.004,65 abgeschrieben wurden (Einzelwertberichtigung).

Auf die Entwicklung bei den liquiden Mitteln (und den Liquiditätskrediten auf der Passivseite der Bilanz) wurde im letzten Absatz von Tz. 4.3.1 eingegangen.

4.4.2.2 Passiva

Bei der **Nettoposition** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 610.903,96 €. Hiervon entfallen 116.994,37 € auf das Basis-Reinvermögen, wobei sich das Reinvermögen aufgrund unentgeltlicher Vermögensübergänge und notwendiger Korrekturen insbesondere in der Anlagenbuchhaltung um 205.732,52 € verminderte. Diese Veränderungen sind im Anhang des Jahresabschlusses, Abschnitt 2.c), ausführlich dargestellt. Erhöhend wirkte sich hingegen aus, dass der Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 88.738,15 € nunmehr mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet wurde. Das Jahresergebnis verbesserte sich durch den Jahresüberschuss 2017 von 364.267,57 €, dagegen nahm der Bestand an Sonderposten um 769.439,01 € ab. Hier standen Zugänge von 1.241.895,07 € Abgängen von 284.501,44 € und Abschreibungen von 1.726.832,64 € gegenüber.

Der Umfang der **Schulden** (Verbindlichkeiten) hat sich um 3.315 T€ erhöht. Hierbei stieg der Umfang der Kredite für Investitionen um knapp 743 T€. Eine Zunahme ergab sich auch bei den Transferverbindlichkeiten (298 T€), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (196 T€) und dem Umfang der Liquiditätskredite (100 T€). Dagegen reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 7 T€. Weitergehende Erläuterungen finden sich in den Abschnitten 4, 6 und 11 des Rechenschaftsberichts.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Umfang der **Rückstellungen** um fast 3.283 T€ vermehrt. Zuführungen betrafen insbesondere die Pensionsrückstellungen (1.904 T€), die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie (350 T€) und die Rückstellungen aus früheren Haushaltsermächtigungen (2.346 T€), Inanspruchnahmen ebenfalls die Rückstellungen aus früheren Haushaltsermächtigungen

(991 T€), die Rückstellung für die Vorsorgeeinheit zur Bewältigung von Großschadensereignissen (148 T€) sowie die Rückstellung für Altersteilzeit (98 T€). Nicht benötigte Rückstellungen wurden i.H.v. 232 T€ aufgelöst, darunter 213 T€ Pensionsrückstellungen. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden wie bisher nicht gebildet. Zwar sind diese Rückstellungen in § 45 Abs. 1 KomHKVO nicht ausdrücklich erwähnt, doch hat der Landkreis gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG) Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Somit besteht eine Rechtspflicht, auch wenn der (bilanzielle) Nutzen dieser Rückstellungen gemessen an dem durch sie verursachten Aufwand als eher gering angesehen werden kann.

4.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist auf der Aktivseite vom Sachvermögen geprägt (Anteil an der Bilanzsumme 72,8 %, verteilt auf bebaute Grundstücke 41,8 %, Infrastrukturvermögen 20,9 %, übriges Sachvermögen 10,1 %). Auf der Passivseite hat der Umfang der Schulden und daneben der Rückstellungen die Ausweisung einer immerhin seit dem Jahresabschluss 2015 nicht mehr negativen, sondern leicht positiven Nettoposition zur Folge. Die, wenn auch geringe, positive Eigenkapitalquote des Landkreises verschlechterte sich leicht von 4,23 % auf 3,58 %. Beachtenswert ist auch der Anstieg bei Forderungen. Weitere Ausführungen enthält der Rechenschaftsbericht in Abschnitt 16. c).

4.5 Anhang

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse. Der vorliegende Anhang vom 19.06.2018 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

4.6 Anlagen zum Anhang

4.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht datiert vom 19.06.2018. Er enthält umfassende Angaben zur Entwicklung des Haushaltsjahres 2017. In Abschnitt 8 beinhaltet der Rechenschaftsbericht eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse. Aufgelistet werden die Soll-Fehlbeträge aus der kameralen Haushaltswirtschaft bis 2005 und die doppelischen Jahresergebnisse ab 2006, gemindert um die 2005 gebildeten Haushaltsreste und die 2014 aufgelöste Überschussrücklage des optimierten Regiebetriebs Gebäudewirtschaft. Der gesamte abzudeckende Fehlbetrag 2017 beträgt somit 45.347.734,26 € (Vorjahresbetrag 45.712.001,83 €).

4.6.2 Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht

Diese Anlagen zum Anhang sind in § 57 Absätze 2 – 5 KomHKVO näher erläutert. Die Anlagenübersicht fasst die Entwicklung von Immateriellem Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen (ohne Forderungen) zusammen. Bezüglich der Entwicklung von Anlagevermögen, Schulden, Rückstellungen und Forderungen wird auf die Ausführungen in Tz 4.4.2 verwiesen.

4.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen getrennt. Im Ergebnishaushalt wurden aus Gründen der Zweckmäßigkeit Rückstellungen gebildet (2.865.675,63 €). Hinzu kamen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 8.034.573,53 € (davon 4.970.000,00 € für die Breitband-Strukturplanung), sodass insgesamt Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 10.900.249,16 € übertragen wurden.

4.6.4 Aufstellung gem. § 17 KomHKVO

Diese Übersicht ist im NKomVG nicht vorgeschrieben, jedoch zweckmäßig. Sie zeigt, dass die vorgegebenen Deckungsziele im Haushaltsjahr 2017 abgesehen vom außerordentlichen Ergebnis erreicht werden konnten. Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 374.656,39 € ab, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 10.388,82 €. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (einschließlich der ordentlichen Kredittilgung) wurde ein Überschuss von 1.939.693,13 € erwirtschaftet. Dieser wird in das Ergebnis für die Investitionstätigkeit übertragen, das dadurch mit einem Überschuss von 699.091,87 € abschließt. In das Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt Reste von 17.837.677,77 € vorgetragen, wobei hierin noch Reste aus früheren Haushaltsjahren bis 2016 in Höhe von 9.803.104,24 € mit enthalten sind.

5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

5.1 Finanzhilfe für die Akademie für erneuerbare Energien Lüchow - Dannenberg GmbH

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg gewährte der Gesellschaft Liquiditätshilfen i.H.v. 5.000 € am 25.01. und von 20.000 € am 23.02.2017. Demgemäß wurde der Betrag unter durchlaufende Gelder gebucht. Aufgrund der Überschuldung der Gesellschaft musste die Gesamtzahlung danach in eine Darlehensgewährung mit Rangrücktrittserklärung umgewandelt werden. Einer entsprechenden Darlehensgewährung stimmte der Kreisausschuss am 27.03.2017 zu. Der Betrag wäre nunmehr als Ausleihung zu bilanzieren gewesen, doch unterblieb eine entsprechende Umbuchung.

5.2 Konsolidierter Gesamtabschluss

Die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses war nach Art. 6 Abs. 7 Gem-HausRNeuOG für die Haushaltsjahre bis 2011 freigestellt und ist somit für die Haushaltsjahre ab 2012 vorgeschrieben. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat bisher noch keinen konsolidierten Gesamtabschluss vorgelegt. Es ist beabsichtigt, noch in

diesem Kalenderjahr einen konsolidierten Gesamtabchluss 2012 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüchow-Dannenberg sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als weiterhin **sehr angespannt** zu bezeichnen. Jedoch konnte im ordentlichen Ergebnis entgegen der Planung ein, wenn auch gemessen am Haushaltsvolumen, geringer Überschuss erzielt werden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung und Auszahlungen enthält und er die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, 08.08.2018

Gez. Unterschrift

Uder
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes